

Stadtbus Schwäbisch Hall GmbH · Daimlerstr. 5 · 74523 Schwäbisch Hall

Stadt Schwäbisch Hall
Fachereich Bürgerdienste & Ordnung
Herr Hoben
Gymnasiumstr. 2

74523 Schwäbisch Hall

Dezernat	
15. Juni 2007	
Ph	
Schwäbisch Hall	
14. Juni 2007	

Stadtbus Schwäbisch Hall Gm
Daimlerstraße 5
74523 Schwäbisch Hall

Tel.: +49(0)791 / 95010-0
Fax: +49(0)791 / 95010-99
post@stadtbus-sha.de

KundenCenter
Tel.: +49(0)791 / 971900
Fax: +49(0)791 / 97190-50
kundencenter@stadtbus-sha.d

Rechnungsadresse:
Stadtbus Schwäbisch Hall Gmb
Buchhaltung 037
Postfach 511258
13372 Berlin

www.stadtbus-sha.de

Ju
Kopie an I, II
als Antwort auf die Anfrage
v. Fr. Darpatt v. 23.5.07 / *103*

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
Frau Dannemann

Unsere Telefon-Durchwahl
0791-95010-31

Datum
13.06.2007

Fahrradbeförderung in Stadtbussen

Sehr geehrter Herr Hoben,

mit Schreiben vom 30.05.2007 haben Sie uns über die Gründe der Änderungen in der Beförderung von Fahrrädern und Hunden gefragt.

Wie Ihnen ja sicher bekannt ist, gelten seit 01.01.2000 für alle Verkehrsunternehmen im Landkreis Schwäbisch Hall gleichermaßen die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des RegioTarifs. Hier ist schon immer die kostenpflichtige Beförderung von Hunden und Fahrrädern geregelt.

Hintergrund für das Abschaffen der seitherigen Kulanzregelung ist, dass wir auch im Auftrag anderer Verkehrsunternehmen (z.B. Firma Müller) sowie auf Strecken, auf denen andere Verkehrsunternehmen parallel fahren (z.B. Stadtmitte – Sulzdorf oder Stadtmitte – Rosengarten) unterwegs sind. Hier gab es immer wieder Unstimmigkeiten zwischen den Verkehrsunternehmen und den Fahrgästen, weil wir nicht die einheitliche Verbundregelung zur Erhebung des Kinderfahrpreises eingehalten haben.

Die Einführung einer generell kostenlosen Beförderung von Fahrrädern in den Bussen würde ein falsches Signal setzen. Fahrrad und Bus passen nicht gut zusammen, da Fahrräder nur dann befördert werden können, wenn dafür Platz im Bus vorhanden ist. Dies ist bei vielen Bussen im Berufs-, Schüler- und Überlandverkehr nicht möglich.

Fahrgäste mit Fahrrad müssen auch bereit sein, eine Nichtbeförderung aus vorge-nannten Gründen zu akzeptieren bzw. sogar den Bus wieder verlassen, wenn an einer nachfolgenden Haltestelle das Platzangebot für Fahrgäste, einen Kinder-wagen oder einen Rollstuhl benötigt wird. Hier gab es auch bei uns immer wieder Grundsatzdiskussionen und Beschwerden.

In Deutschland gibt es keinen Verbund, der eine kostenlose Fahrradmitnahme in Linienbussen anbietet – ganz im Gegenteil: viele große Verbünde (darunter z.B. auch der VVS in Stuttgart) schließen die Beförderung von Fahrrädern in Bussen gänzlich aus.

Wir können uns vorstellen, dass bei Fortführung der Diskussion auch bei uns im RegioTarif-Bereich die Fahrradbeförderung in Bussen zukünftig gänzlich ausge-schlossen wird, weil sicherheitstechnisch gesehen in den Bussen keine Vorrichtun-gen zum sicheren Transport von Fahrrädern vorhanden ist.

Anstelle das jahrelange „Bonbon“ zu schätzen werden wir nun in die Rolle des „bösen Verkehrsbetriebs“ gezwängt. Hiervon möchten wir uns distanzieren und Sie für weitere Verhandlungen bezüglich des RegioTarifs in Sachen Hund- und Fahrradbeförderung an den KreisVerkehr verweisen. Zu erwähnen ist allerdings auch, dass die Fahrradmitnahme gegenüber den „normalen“ Fahrgästen nicht fair ist, da Beförderung von ein- oder gar mehreren Fahrrädern diese teilweise erheb-lich eingeschränkt hat.

Im übrigen weisen wir darauf hin, dass die Berichterstattung im „Haller Tagblatt“ keineswegs den Äußerungen aus unserem Haus entspricht. Der Betriebsleiter ist falsch zitiert worden, die ausführlichen Darlegungen des Geschäftsführers sind außer acht gelassen und nur ein Satz aus dem Zusammenhang gerissen worden.

Wir hoffen dass wir Ihnen die Situation hiermit zufriedenstellend dargelegt haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Stadtbus Schwäbisch Hall GmbH


Andreas Rüster
Geschäftsführer


i.A. Sabine Dannemann